

Niederschrift

Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.12.2005
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

ordentliches Mitglied:

Bonin, Hans Stadtverordneter
Börger, Hubert Stadtverordneter
Bouachba-Haupt, Ulrike Stadtverordnete
Bunse, Klaus Stadtverordneter
Ciethier, Klaus Stadtverordneter
Daum, Heinz Stadtverordneter
Dirks, Günther Stadtverordneter
Dost, Ursula Stadtverordnete
Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter
Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Finke, Alfons Stadtverordneter
Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter
Gliem, Helga Stadtverordnete
Haagen, Werner Stadtverordneter
Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter
Kindermann, Evegret Stadtverordnete
Kipp, Josef Stadtverordneter
Kipp, Werner Stadtverordneter
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter
König, Antonius Stadtverordneter
Kranenburg, Inge Stadtverordnete
Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete
Martsch, Christina Stadtverordnete
Olthoff, Klaus Stadtverordneter
Ossing, Alois Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rottbeck, Britta Stadtverordnete
Rytz, Eva Stadtverordnete
Saure, Stephanie Stadtverordnete
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
Stork, Günter Stadtverordneter
Tubes, Josef Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Fasselt, Aloys Ortsvorsteher
Gerritzmann, Heinrich Ortsvorsteher
Weddeling, Josef Ortsvorsteher
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Feldkamp, Georg Fachbereichsleiter
Geuting, Paul Fachbereichsleiter
Nagel, Monika Fachbereichsleiterin
Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter
Nießing, Thomas Fachabteilungsleiter
Rottstegge, Martin Fachabteilungsleiter
Kemper, Bernd Pressesprecher

Schritfführer/in:

Bieber, Margarete

Es fehlen entschuldigt:**ordentliches Mitglied:**

Rathmer, Mathias Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Haushaltssatzung und -plan 2006
Vorlage: V 2005/193
- 3 Stellenplan 2006 und Erläuterungen
Vorlage: V 2005/169
- 4 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82
Abs. 1 GO
Vorlage: V 2005/191
- 5 Jahresrechnung 2004
 - a) Feststellung des Ergebnisses
 - b) Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
 - c) Mitteilung des Prüfungsergebnisses aus delegierten Sozialhilfeausgaben an den Kreis Borken
 - d) Entscheidung über die vertrauliche bzw. öffentliche Behandlung von BerichtsteilenVorlage: V 2005/184
- 6 Trägerschaft der Schönstätter Marienschule
Vorlage: V 2005/177
- 7 Zweckverband der Stadt Borken und der Gemeinden Reken und Heiden zum Zwecke der Entwicklung und des Betriebs eines Interkommunalen Gewerbeparks an der Bundesautobahn A 31
Vorlage: V 2005/190
- 8 Aufstockung des Stammkapitals der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH und Aufnahme eines neuen Gesellschafters
Vorlage: V 2005/195
- 9 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: V 2005/188
- 10 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: V 2005/164

- 11 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung
des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: V 2005/189
- 12 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BU 11
"Freizeitanlage am Klostersee"
Zustimmung zum Trägerwechsel
Vorlage: V 2005/194
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Haushaltssatzung und -plan 2006 **Vorlage: V 2005/193**

Die Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien

Hans-Peter Flinks	CDU
Klaus Bunse	SPD
Uwe Klemm-Terfort	UWG
Christina Martsch	Bündnis 90/die Grünen
Guenther Dirks	FDP

halten ihre Reden zum Haushalt 2006.

Diese sind als Anlagen der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

1. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2006 wird mit den Ergänzungen und den sich daraus ergebenden Budgetverschiebungen als Haushaltsplan 2006 beschlossen.
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wird entsprechend der Vorlage als Haushaltssatzung 2006 beschlossen. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Festsetzung der Einzelansätze in der Ordnung nach der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung, die sowohl Grundlage für den Budgethaushalt als auch für die Festsetzung des § 1 der Haushaltssatzung sind.
3. Der Entwurf des Investitionsprogrammes für die Jahre 2005 - 2009 wird mit den Ergänzungen entsprechend der Vorlage als Investitionsprogramm beschlossen.

4. Der Entwurf des Finanzplanes für die Jahre 2005 - 2009 wird entsprechend der Vorlage mit den Gesamtsummen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 10 Gegenstimmen

zu 3 Stellenplan 2006 und Erläuterungen
Vorlage: V 2005/169

Beschluss:

Der Stellenplan 2006 (neu, TVöD) der Stadt Borken wird in der vorliegenden Entwurfsfassung als Pflichtanlage zum Haushaltsplan beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 4 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82
Abs. 1 GO
Vorlage: V 2005/191

Stv. Dirks erinnert an den Antrag seiner Fraktion vom 15.02.05 zur Aufwertung der Platzanlage vor dem Modehaus Cohausz GmbH einschl. Walienstraße und einem Teilstück der Johanniterstraße.

Herr Höving antwortet, dass der Planungsausschuss im April 05 die Verwaltung beauftragt habe, entsprechende Planvorstellungen zu erarbeiten. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2006 wurde der Antrag beraten und ablehnend beschieden.

zu 5 Jahresrechnung 2004
a) Feststellung des Ergebnisses
b) Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
c) Mitteilung des Prüfungsergebnisses aus delegierten
Sozialhilfeausgaben an den Kreis Borken
d) Entscheidung über die vertrauliche bzw. öffentliche Behandlung von
Berichtsteilen
Vorlage: V 2005/184

Die stellvertretende Bürgermeisterin **Frau Marie-Luise Ebbing** übernimmt den Vorsitz.

Stv. Bouachba-Haupt teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss einstimmig dem Rat empfohlen habe, die Jahresrechnung 2004 zu beschließen.

Beschluss:a) Jahresrechnung 2004

Aufgrund der §§ 93 und 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat der Stadt Borken am 14.12.2005 die Jahresrechnung 2004

mit folgendem Ergebnis:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		70.079.162,63 Euro
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>14.665.542,94 Euro</u>
SUMME Soll-Einnahmen		84.744.705,57 Euro
+ Neue Haushaltseinnahmereste		0,00 Euro
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste		350.000,00 Euro
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>532.746,47 Euro</u>
SUMME bereinigte Soll-Einnahmen		<u>83.861.959,10 Euro</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		69.501.061,97 Euro
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		9.312.098,58 Euro
(darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 0,00 Euro)		
SUMME Soll-Ausgaben		78.813.160,55 Euro
+ Neue Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	595.277,56 Euro	
Vermögenshaushalt	<u>5.178.707,25 Euro</u>	5.773.984,81 Euro
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste		
Verwaltungshaushalt	217.666,03 Euro	
Vermögenshaushalt	<u>507.520,23 Euro</u>	725.186,26 Euro
./. Abgang alter Kassenausgabereste		<u>0,00 Euro</u>
SUMME bereinigte Soll-Ausgaben		<u>83.861.959,10 Euro</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>0,00 Euro</u>

b) Der Rat beschließt gleichzeitig die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2004.

c) Das Prüfungsergebnis zu Entscheidungen und Vorgängen aus delegierten Sozialhilfearbeiten entsprechend der Berichtsziffer 6 wird dem Kreis Borken als Träger der Sozialhilfe mitgeteilt.

- d) Der Schlussbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2004 ist öffentlich zu behandeln. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme durch Einwohner oder Abgabepflichtige ist in geeigneter Weise hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 6 Trägerschaft der Schönstätter Marienschule
Vorlage: V 2005/177**

Bürgermeister Lührmann übernimmt wieder den Vorsitz.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schönstätter Marienschwestern und dem Bistum Münster einen Vertrag mit dem in der Verwaltungsvorlage skizzierten Inhalt abzuschließen und die Gespräche mit den Nachbargemeinden zwecks deren Kostenbeteiligung fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 3 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen

**zu 7 Zweckverband der Stadt Borken und der Gemeinden Reken und Heiden
zum Zwecke der Entwicklung und des Betriebs eines Interkommunalen
Gewerbeparks an der Bundesautobahn A 31
Vorlage: V 2005/190**

Bürgermeister Lührmann informiert darüber, dass auf Wunsch der Kommunalaufsicht § 6 der Satzung geändert worden sei. Die Tischvorlage enthalte den neuen Text.

Die überarbeitete Satzung werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die als Anlage 07 beigefügte „Satzung des Zweckverbandes Gewerbepark A 31“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Gründung des Zweckverbandes zu ergreifen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8 Aufstockung des Stammkapitals der Kommunalen
Dienstleistungsgesellschaft mbH und Aufnahme eines neuen
Gesellschafters
Vorlage: V 2005/195**

Beschluss:

1. Das Stammkapital der „Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH“ wird um 5.000 Euro auf 30.000 Euro angehoben.

2. Die Gemeinde Schermbeck wird zum 01.01. 2006 Gesellschafter der „Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 9 Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: V 2005/188**

Stv. Flinks fragt, ob ein Schreiben des Kreises über die angekündigte Kostenentwicklung bei den Abfallgebühren vorliege.

Bürgermeister Lührmann antwortet, dass er den Landrat u.a. auch diesbezüglich angeschrieben habe. Eine Antwort sei noch nicht erfolgt.

Das Schreiben liegt als **Anlage 08** der Niederschrift bei.

Beschluss:

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498),

des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250/SGV. NRW. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306),

der §§ 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488),

der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19. Dezember 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 23. Dezember 1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2004

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz:

§ 3 erhält die folgende Fassung:

„§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1 Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr richtet sich nach der Art, der Größe und der Anzahl der Abfall-/Wertstoffgefäße und nach der Abfuhrhäufigkeit.

3.2 Die Jahresgebühr für die Entsorgung des Restmülls beträgt

3.2.1	für das 120-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter, grauer Behälter mit grünem Deckel) bei vierwöchentlicher Entleerung	64,20 Euro,
3.2.2	für das 240-l-Restmüllgefäß (grauer Behälter) bei vierwöchentlicher Entleerung	120,96 Euro,
3.2.3	für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei vierwöchentlicher Entleerung	582,48 Euro,
3.2.4	für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei 14täglicher Entleerung	1.161,60 Euro,
3.2.5	für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei wöchentlicher Entleerung	2.328,36 Euro,
3.2.6	für den 1.100-l-Restmüllbehälter (Container) bei zweimaliger Entleerung je Woche	4.651,56 Euro.

Die Gebühr für das Restmüllgefäß schließt die Abholung der sperrigen Abfälle im Rahmen der allgemeinen Sperrgutsammlungen ein.

3.3 Die Jahresgebühr für die Entsorgung der Bio-Abfälle beträgt

3.3.1	für das 60-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	42,60 Euro,
3.3.2	für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	72,72 Euro,
3.3.3	für das 120-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne mit rotem Deckel) bei 14täglicher, saisonaler Entleerung in den Monaten Mai bis Oktober	36,36 Euro,
3.3.4	für das 240-l-Bio-Abfallgefäß (braune Tonne, graue Tonne mit braunem Deckel) bei 14täglicher Entleerung	131,64 Euro.

- 3.4 Die Jahresgebühr für die Entsorgung - Wiederverwertung eingeschlossen - von Altpapier und Pappe beträgt
- | | | |
|-------|---|--------------|
| 3.4.1 | für das 120-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 14,52 Euro, |
| 3.4.2 | für das 240-l-Gefäß (blauer Behälter)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 15,60 Euro, |
| 3.4.3 | für den 1.100-l-Behälter (Container)
bei vierwöchentlicher Entleerung | 128,76 Euro. |
- 3.5 Für die Abfuhr und die Verwertung der Leichtstofffraktionen mit Gestellung eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Wertstoffsackes (gelber Sack) wird keine Gebühr erhoben.
- 3.6 Die Gebühr für die Gestellung und Abfuhr eines zum einmaligen Gebrauch ausgegebenen Abfallsackes für Restmüll bzw. Wertstoffsackes für Grün- und Gartenabfälle beträgt jeweils 3,00 Euro.“

2. § 4 Festsetzung und Fälligkeit der Abfallentsorgungsgebühr:

§ 4 wird wie folgt geändert:

Ziffer 4.3 wird gestrichen.

3. § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten:

§ 5 wird wie folgt ergänzt:

„5.12 Die 11. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 10 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung
Vorlage: V 2005/164**

Beschluss:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zuletzt geänderten Fassung

des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBL I S. 2705 ff.) in der zuletzt geänderten Fassung

der §§ 5,9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV NRW S. 250) in der zuletzt geänderten Fassung

hat der Rat der Stadt Borken am 14. Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Abfallentsorgung in der Stadt Borken vom 19.12.1996, 18.12.1997, 21.12.1999, 20.12.2001 und 19.12.2002 wird wie folgt geändert:

§ 16 Sperrige Abfälle/Sperrmüll

1.) Abs. 3 entfällt

2.) der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 11 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung
des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer
Vorlage: V 2005/189**

Beschluss:

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498),

der §§ 91, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. S. 926/SGV. NRW. 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 463),

der §§ 6, 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. April 2005 (GV. NRW. S. 488)

hat der Rat der Stadt Borken am Dezember 2005 beschlossen:

Die Satzung der Stadt Borken über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 20. Dezember 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2004

wird wie folgt geändert:

1. § 5 Jahresgebühr:Ziffer 5.1 wird wie folgt neu gefasst:

„5.1 Die Jahresgebühr beträgt je ha im Einzugsbereich der Wasser- und Bodenverbände

5.10 Borkener Aa

für Waldflächen	4,93 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	9,87 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	29,60 Euro,

5.11 Döringbach

für Waldflächen	10,21 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	20,43 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	61,29 Euro,

5.12 Els- und Knüstingbach

für Waldflächen	10,12 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	20,24 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	60,71 Euro,

5.13 Mengerling-, Rümping-, Honselbach

für Waldflächen	11,34 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,69 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	68,06 Euro,

5.14 Meßling-Rindelfortsbach

für Waldflächen	11,06 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,12 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	66,36 Euro,

5.15 Raesfelder Isselverband

für Waldflächen	12,22 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	24,43 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	- nicht vorhanden -,

5.16 Rhaderbach, Wienbach

für Waldflächen	7,09 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	14,17 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	- nicht vorhanden -,

5.17 Rhederbach

im Einzugsgebiet der Bocholter Aa	
für Waldflächen	11,15 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	22,29 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	66,88 Euro,

im sonstigen Gebiet (nicht zur Bocholter Aa hin entwässernde Flächen)

für Waldflächen	7,97 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	15,95 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	47,85 Euro,

5.18 Untere Schlinge

für Waldflächen	4,14 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	8,29 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	24,87 Euro,

5.19 Venn- und Thesingbach

für Waldflächen	9,74 Euro,
für sonstige Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	19,49 Euro,
für sonstige Flächen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	58,46 Euro.“

2. § 7 Inkrafttreten:

§ 7 wird wie folgt ergänzt:

„7.12 Die 10. Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 12 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BU 11
"Freizeitanlage am Klostersee"
Zustimmung zum Trägerwechsel
Vorlage: V 2005/194**

Bürgermeister Lührmann begrüßt die zahlreich erschienenen Eigentümer von Wohngebäuden am Klostersee.

Herr Höving informiert über die derzeitige Sachlage und weist darauf hin, dass heute keine Aussagen zur Änderung des Durchführungsvertrages getroffen würden. Es gehe hier und heute um die Zustimmung des Rates zum beabsichtigten Trägerwechsel. Bei dem neuen Investor handele es sich um die Wohnpark Klostersee GmbH & Co. KG aus Bocholt, die von den Herren Theissen vertreten werde. Die Wohnpark Klostersee GmbH & Co. KG sei bemüht, die erst teilweise erstellten Häuser fertig zu stellen und die diesbezüglich abgeschlossenen Verträge zwischen den Erwerbern und der RLG GmbH abzuwickeln. Weitere Planungsvorhaben seien noch zu besprechen. Insgesamt sei der Trägerwechsel sehr positiv und im Interesse der Eigentümer zu sehen.

Stv. Flinks erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Trägerwechsel zustimmen werde unter der Voraussetzung, dass der zweite Satz des Beschlussvorschlages gestrichen werde. Dem schließen sich die Fraktionsvorsitzenden **Bunse, Klemm-Terfort** und **Dirks** an.

Stv. Martsch signalisiert ebenfalls Zustimmung. Sie erinnert jedoch daran, dass ihre Fraktion dem ganzen Vorhaben „Klostersee“ immer skeptisch gegenübergestanden habe. Heute gebe es kein Zurück mehr, aber es müsse zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass keine Dauerwohnsitze entstünden.

Bürgermeister Lührmann führt sodann eine Abstimmung über folgenden geänderten Beschlussvorschlag herbei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken stimmt dem Wechsel der Trägerschaft für das Vorhaben „Freizeitanlage am Klostersee“ von der RLG GmbH & Co. KG auf die Wohnpark Klostersee GmbH & Co. KG zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Lührmann informiert über seinen Besuch in Albertslund anlässlich der Wahlen zum Stadtrat und zum vergleichbaren Kreistag. Finn Aaberg sei als Bürgermeister von Albertslund wiedergewählt worden.

Lührmann, Bürgermeister
M.L. Ebbing stv. BM'in zu TOP 5

Bieber, Schriftführerin